



Antrag

Öffentlich

Datum

9. Mai 06

Nummer

796/06

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Rathaus
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Rathaus
38100 Braunschweig

Gremium

Sitzungstermin

Rat

23. Mai 06

Betreff

Verminderung der Feinstaubbelastung in Braunschweig

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zur Verminderung der Feinstaubbelastung in der Braunschweiger Innenstadt unverzüglich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Straßenzug Berliner Platz-Altewiekring-Hagenring-Rebenring-Wendenring-Neustadtring-Sackring-Altstadtring-Cyriaksring-Luisenstraße-Konrad Adenauer-Straße-John F. Kennedy-Platz-Wolfenbütteler Straße-Heinrich Büssing-Ring - Berliner Platz sowie innerhalb des Stadtgebiets, das von diesem Straßenzug umschlossen wird, anzuordnen. Straßenbahnen auf eigenen Gleiskörpern sind von der Geschwindigkeitsbegrenzung auszunehmen.

Begründung:

Das niedersächsische Umweltministerium hat am 9.5.06 einen Entwurf möglicher Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung an die Stadt Braunschweig geschickt. In diesem Entwurf ist auch die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h enthalten. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine der kurzfristig wirksamsten Maßnahmen, weil damit sowohl die Abgasemissionen der Kraftfahrzeuge wie auch der Reifenabrieb vermindert werden. Da dieser Abrieb nach den bisherigen Erkenntnissen den größten Anteil an der Feinstaubbelastung hat, muss an diesem Punkt angesetzt werden, wenn die Feinstaubbelastung tatsächlich gesenkt werden soll. Da die Durchschnittsgeschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs ohnehin in diesem Stadtbereich aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der vielen Kreuzungen kaum über dreißig Stundenkilometern liegt, würde dadurch keine nennenswerte Einschränkung für AutofahrerInnen eintreten. Der Verkehr würde sogar flüssiger und stetiger als bisher ablaufen. Beim Anhalten an Kreuzungen oder Einmündungen würden wesentlich geringere Kräfte auf die Reifen und Fahrbahnen einwirken und damit zu geringerem Abrieb führen.

An der Feinstaubbelastung sind die Stadtbahnen nur in sehr geringem Umfang beteiligt. Deren Fahrgeschwindigkeit nicht zu begrenzen hat deshalb sowohl den Vorteil, dass die Fahrpläne nicht geändert werden müssen wie auch den Vorteil einer kürzeren Reisezeit im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr. Sollten sich dadurch Menschen zum

Umsteigen vom Auto auf den ÖPNV bewegen lassen, hätte dies einen weiteren Vermeidungseffekt bei der Feinstaubzeugung.

Gez. Gisela Witte
Fraktionsvorsitzende